



**Volksbank  
Darmstadt Mainz**

**Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren  
gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz  
(LkSG)**

## Einleitung

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen, zu denen auch die Volksbank Darmstadt Mainz eG zählt, sicherzustellen, dass bestimmte Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten eingehalten werden. Hierzu zählt unter anderem die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, das das Einreichen von Hinweisen zu potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Standards in der Lieferkette des jeweiligen Unternehmens ermöglicht.

Die Volksbank Darmstadt Mainz eG möchte alle Personen ermutigen, etwaige Hinweise, die einen Verstoß gegen die [Grundsatzerklärung gemäß LkSG](#) darstellen, über das Beschwerdeverfahren zu übermitteln, sodass die Volksbank Darmstadt Mainz eG:

- frühzeitig Schäden abwenden und Präventionsmaßnahmen anzustoßen kann,
- ihre Prozesse im Zusammenhang mit dem LkSG kontinuierlich anpassen und verbessern kann,
- bei tatsächlichen Verstößen angemessene Abhilfemaßnahmen initiieren kann.

Dieses Dokument beschreibt das Beschwerdeverfahren der Volksbank Darmstadt Mainz eG gemäß § 8 LkSG.

## Welche Themen können gemeldet werden?

Im Rahmen des LkSG-Beschwerdeverfahrens können Hinweise oder Beschwerden zu potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken eingereicht werden.

Im Detail bedeutet dies, dass ein **menschenrechtliches Risiko** vorliegt, wenn aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der folgenden Verbote droht:

- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit,
- Formen der Sklaverei,
- Missachtung von Arbeitsschutzstandards,
- Missachtung der Koalitionsfreiheit,
- Diskriminierung und Gleichstellung von Beschäftigten,
- Vorenthalten einer angemessenen Vergütung der Arbeitsleistung,
- Menschenrechtsverletzungen durch Umweltschädigungen,
- Missachtung von Landrechten,
- Gewalt durch private und öffentliche Sicherheitskräfte.

Darüber hinaus können Hinweise oder Beschwerden auf **menschenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Umweltschäden**, die häufig mit Menschenrechtsrisiken einhergehen, eingereicht werden. Hierzu zählen folgende Verstöße, wenn sie natürliche Lebensgrundlagen beeinträchtigen:

- Schädliche Bodenveränderungen,
- Gewässerverunreinigungen,
- Luftverunreinigungen,
- Schädliche Lärmemissionen,
- Übermäßiger Wasserverbrauch.

Abschließend können Hinweise oder Beschwerden zu folgenden **umweltbezogenen Risiken** eingereicht werden:

- Verstöße gegen die verbotene Anwendung von Quecksilber in Herstellungsprozessen,
- Verstöße gegen das Verbot bzw. die Einschränkung der Herstellung und des Gebrauchs von sogenannten persistenten organischen Stoffen,
- Verstöße gegen das Gebot zur Minderung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und die umweltgerechte Entsorgung nahe beim Ort der Entstehung.

## Wer kann Hinweise einreichen?

Das Beschwerdeverfahren richtet sich an alle Personen und Personengruppen, die im eigenen Geschäftsbereich oder innerhalb der Lieferkette der Volksbank Darmstadt Mainz eG potenziell von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen betroffen sind oder Hinweise hierzu haben. Hierzu zählen beispielsweise folgende Personengruppen:

- Mitarbeitende der Volksbank Darmstadt Mainz eG,
- Mitarbeitende von (un-)mittelbaren Zulieferern und Geschäftspartner der Volksbank Darmstadt Mainz eG,
- Kundinnen und Kunden,
- Angehörige von Mitarbeitenden,
- Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere Organisationen.

## Wie werden hinweisgebende Personen geschützt?

Die Volksbank Darmstadt Mainz eG duldet jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen hinweisgebende Personen nicht. Das Beschwerdeverfahren ist so konzipiert, dass der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung gewährleistet wird. Hierzu dienen folgende Maßnahmen:

- Die Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten oder sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden nicht grundlos weitergegeben. Hierzu werden die Hinweise intern anonymisiert bzw. pseudonymisiert bearbeitet. Die Volksbank Darmstadt Mainz eG kann in seltenen Fällen dazu verpflichtet werden, die Identität der hinweisgebenden Person z.B. gegenüber Aufsichts-, Regierungs-, Strafverfolgungs- oder Selbstregulierungsbehörden offenzulegen.
- Die hinweisbearbeitende Person kann auf Wunsch während der Bearbeitung Kontakt zur hinweisgebenden Person halten und auf Anhaltspunkte für mögliche Benachteiligungen reagieren.

## Wie können Hinweise eingereicht werden?

Die Volksbank Darmstadt Mainz eG hat ein E-Mail-Postfach zur Einreichung von Hinweisen oder Beschwerden zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechts- oder Umweltverletzungen eingerichtet.

Wenn Sie Hinweise oder Beschwerden einreichen möchten, kontaktieren Sie uns per E-Mail über folgende Adresse:

[lksg-beschwerdeverfahren@volkbanking.de](mailto:lksg-beschwerdeverfahren@volkbanking.de)

Die Volksbank Darmstadt Mainz eG bittet um folgende Mindestinformationen:

- Ort des Vorfalls,
- Datum des Vorfalls,
- Name des betroffenen Zulieferers oder Geschäftspartner,
- Beschreibung des potenziellen Verstoßes,
- Ihre Kontaktdaten, wenn Sie kontaktiert werden wollen. Sie können Hinweise auch anonym einreichen. Denken Sie hierbei an eine entsprechende E-Mail-Adresse.

## **Wie werden Hinweise bearbeitet?**

Alle Hinweise oder Beschwerden werden durch eine zentrale interne Fachstelle bearbeitet. Die Hinweisbearbeiter sind:

- Unparteiisch,
- Unabhängig,
- Weisungsungebunden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben,
- Geschützt vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund ihrer Aufgaben.

Zusätzlich werden Hinweise und Beschwerden grundsätzlich vertraulich behandelt.

Zunächst wird die LkSG-Relevanz geprüft und die hinweisgebende Person soll innerhalb von fünf Werktagen eine Eingangsbestätigung erhalten. Bei positivem Ergebnis wird der Hinweise oder die Beschwerde an die entsprechende Fachabteilung geleitet und soll dort innerhalb eines Monats bearbeitet werden. Die hinweisgebende Person wird über das Ergebnis der Bearbeitung informiert. Sollte der Sachverhalt nicht innerhalb eines Monats abschließend bearbeitet worden sein, soll die hinweisgebende Person nach einem Monat einen Zwischenbescheid erhalten.

Die Volksbank Darmstadt Mainz eG wertet jährlich alle Hinweise aus.